



BVI · Eschenheimer Anlage 28 · 60318 Frankfurt am Main

An die
Mitglieder des Finanzausschusses
des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Bundesverband Investment
und Asset Management e.V.

Ihr Ansprechpartner:
Peter Maier
Tel.: 069 / 15 40 90 - 226
Fax: 069 / 15 40 90 - 126
peter.maier@bvi.de
Büro Berlin
Christa Franke
Tel 030 20658770
23. September 2004

Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf für ein Richtlinien- Umsetzungsgesetz (EURLUmsG)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Mitglieder des Finanzausschusses,

für die Übersendung des Gesetzentwurfs für ein Richtlinien-Umsetzungsgesetz (EURLUmsG) und die Gelegenheit zur Stellungnahme bedanken wir uns. Die im BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. vertretenen Investmentgesellschaften sind von den Regelungen zu den Änderungen des Investmentsteuergesetzes direkt betroffen.

Die in dem Entwurf geregelte Klarstellung zu den Regelungen über die steuerliche Behandlung der Verschmelzung von Fonds wird uneingeschränkt begrüßt. Der Gesetzgeber hat die auch nach dem Investmentmodernisierungsgesetz offenen Fragen beantwortet und die notwendige Klarheit und Rechtsicherheit geschaffen. Das ist notwendig, um das Vertrauen in den hiesigen Standort und Finanzmarkt zu festigen, auszubauen und ein Level-Playing-Field mit anderen Finanzplätzen zu schaffen. Bedauerlicherweise werden aber nicht alle Regelungen des Entwurfs diesem Ziel gerecht.

Unsere Forderungen in dem Gesetzgebungsvorhaben haben wir in der Anlage ausführlich begründet. Dabei geht es insbesondere um:

Hauptgeschäftsführer:
Stefan Seip
Geschäftsführer:
Rüdiger H. Päsler
Rudolf Siebel

Eschenheimer Anlage 28
60318 Frankfurt am Main
Postfach 10 04 37
60004 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 15 40 90 - 0
Fax: 069 / 5 97 14 06
info@bvi.de
www.bvi.de



1. Bereinigung der Widersprüche Investmentrecht – Körperschaftssteuerrecht / keine weitere Verschärfung beim Werbungskostenabzug

Erst im letzten Jahr erfolgte eine Neuordnung der Investmentfondsbesteuerung. Werbungskosten (wie die Verwaltungsvergütung), die in keinem direkten Zusammenhang mit bestimmten Einnahmen, z.B. Dividenden aus Fonds stehen, sind insoweit bei der Ermittlung der Einkünfte für Körperschaftssteuerpflichtige Anleger nicht abzugsfähig, wie sie quotal auf die im Fonds befindlichen Aktien entfallen. Kurze Zeit später wurde mit dem so genannten Korb II – Gesetz ein weiterer nichtabzugsfähiger Posten für institutionelle Fondsanleger eingeführt: 5 % der steuerfreien Einnahmen gelten dort nach § 8 b Körperschaftssteuergesetz auf der Anlegerebene als nichtabzugsfähige Betriebsausgaben

Das Zusammenwirken der beiden bereits bestehenden nichtabzugsfähigen Posten auf der Fonds- und Anlegerebene ergibt faktisch eine Doppelbesteuerung bei Kapitalgesellschaften als Anleger, die durch die jetzt geplante weitere 10%ige Kürzung der nicht direkt zuordenbaren Werbungskosten nochmals verschärft wird.

Wir fordern daher

- in dem vorliegenden Gesetzgebungsverfahren die sich aus dem Zusammenspiel zwischen Investmentsteuergesetz und Körperschaftssteuergesetz ergebende Doppelbesteuerung durch eine Klarstellung in dem Investmentsteuergesetz aufzuheben,
- die geplante Einführung einer 10%igen nichtabzugsfähigen Werbungskostenpauschale zu streichen.

Die oben dargestellten Regelungen führen zu einer unangemessenen Steuerbelastung für institutionelle Fondsanleger und schaden dem Finanzplatz Deutschland als Investitionsziel und dem Standort als Produktionsstätte für Fonds. Das mit dem Investmentmodernisierungsgesetz angestrebte Level-Playing-Field mit ausländischen Plätzen wird dadurch konterkariert. Dies trifft insbesondere die von Institutionellen genutzte Anlagemöglichkeit der Spezialfonds, die jetzt im Vergleich mit der Direktanlage sowohl für inländische als auch ausländische Anleger unattraktiv und überteuert sind (Beispiel ist in der Anlage dargestellt). Dabei sind Spezialfonds diejenigen Instrumente, über die die Verwaltung von Sozialkapital in professionelle Hände gegeben wird. Aber nicht nur das: Mit dieser Art des Outsourcens der Vermögensverwaltung werden die Interessen der Anleger optimal gewahrt. Die Regulierungsdichte und der hohe Grad der Überwachung wird dabei von den Betroffenen im Interesse der Hochwertigkeit der Produkte akzeptiert. Insbesondere das mit dieser Anlageform verbundene interne und auf gesetzlicher Grundlage beruhende Kontrollsystem wird vor dem Hintergrund der Finanzkontrolle als Sicherheit bewertet. Bereits die erst seit kurzem bestehende und die nunmehr geplante weitere steuerliche Belastung würde bedeuten, dass institutionelle Anleger zunehmend die Vermögensverwaltung in eigene Hände nehmen. Das dürfte mit einem Verlust von inländischen Arbeitsplätzen verbunden sein. Zusätzlich drängt sich das Szenario der Verlagerung



hier investierten Kapitals in andere Standorte auf. Damit wird das vom Gesetzgeber geschaffene und in den Finanzmarktförderungsgesetzen immer wieder verbesserte Instrument der Fondsanlage mit seiner Schutzfunktion aufs Abstellgleis geschoben. Damit wird der Markt zu Gunsten ausländischer Vermögensverwalter außerhalb der Spezialfonds verzerrt.

2. Keine Wiedereinführung der Zwischengewinnbesteuerung

Des Weiteren wenden wir uns gegen die geplante Wiedereinführung des Zwischengewinns. Zu Beginn des Jahres wurde im Zuge des Investmentmodernisierungsgesetzes der Zwischengewinn abgeschafft und soll nach einem Interimsjahr nunmehr wieder eingeführt werden. Unabhängig von der Diskussion um die Sinnhaftigkeit des Zwischengewinns bedeutet dieses Zurückrudern einen Vertrauensverlust in den Investmentstandort Deutschland. Das Steuerrecht wird auch dort wieder kompliziert, wo gerade erst eine Vereinfachung erreicht worden ist.

Unsere Forderungen haben wir in der nachfolgenden Anlage im Einzelnen dargestellt und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung. Wir bitten Sie, unsere Anmerkungen im Rahmen des weiteren Gesetzgebungsverfahrens zu berücksichtigen. Gerne machen wir von der Möglichkeit zur persönlichen Stellungnahme im Rahmen der Anhörung am 29. September Gebrauch.

Mit freundlichen Grüßen

BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.

gez. Stefan Seip

gez. Rüdiger H. Päsler

Anlage